Ergänzung zum CRMA-Schreiben 2026
Bezugnahme auf die Ergebnisse der Raumvergräglichkeitsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 18. Januar 2026 möchten wir Sie bitten, bei Ihrer Entscheidungsfindung zum Antrag von Zinnwald Lithium Plc/GmbH die Ergebnisse der damals nahezu zeitgleich veröffentlichten landesplanerischen Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zu berücksichtigen.

Wir hatten eigentlich gedacht, mit diesem ergänzenden Schreiben auch noch Bezug auf die angekündigte Machbarkeitsstudie der Firma nehmen zu können, doch dieses scheint wohl noch längere Zeit auf sich warten zu lassen. Auch eine Auswertung der bis Januar durchgeführten "freiwilligen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung" des Unternehmens hat es bisher nicht gegeben.

In der veröffentlichten "Raumordnerischen Stellungnahme" der Landesdirektion Sachsen (Raumverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben "Entwicklung und Betrieb eines Lithiumbergwerks inklusive Aufbereitung") stellen die Behörden ein *"...erhebliches Konfliktpotenzial zu Erfordernissen der Raumordnung" fest. „Dies betrifft insbesondere den Schutz naturnaher Quellbereiche und Fließgewässer, die Entwicklung staatlich anerkannter Kur- und Erholungsorte, die Vereinbarkeit mit dem Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří, den Landschaftswasserhaushalt und die grenzüberschreitende Abstimmung."*

Die "Raumordnerischen Stellungnahme" unterstreicht viele unserer Bedenken, die wir in unserem Schreiben ans Sie am 18.1.26 formuliert hatten. Dies sind insbesondere folgende Punkte, die die Landesdirektion Sachsen in "Raumordnerischen Maßgaben" (S.9-11) zusammenfasst:

"1.2.1 Die Funktion der Urlaubsregion Altenberg als umwelt- und naturbezogener Freizeit- und Erholungsraum darf nicht beeinträchtigt werden."

"1.2.3 Das Vorhaben darf die staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte in ihrer jeweiligen Funktion nicht beeinträchtigen."

"1.2.4 Die Auswirkungen der geplanten Bergbauvorhaben an der grenzübergreifenden Lagerstätte sind kumulativ zu betrachten ... doppelte Infrastrukturen (sollten) vermieden werden." (Dazu ist anzumerken, dass die Planungen von Zinnwald Lithium plc/GmbH und Geomet s.r.o. bisher komplett unabhängig voneinander stattfinden.)

"1.2.5 Der Schutz der Ortslagen und Erholungsräume im Umfeld des Aufbereitungsstandortes und des Bergwerkes vor Lärm und die Reinhaltung der Luft sind sicherzustellen."

"1.2.8 In den Oberflächengewässern ist ein Mindestwasserabfluss einzuhalten, u.a. um die ökologische Durchgängigkeit zu gewährleisten und den ökologischen Zustand nicht zu verschlechtern." (Eine Anmerkung dazu: Die Region verzeichnet ein erhebliches Defizit bei Niederschlägen, Grundwasser und Fließgewässern.)

"1.2.9 Naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer sind von jeglicher Bebauung und Verbauung freizuhalten, das betrifft insbesondere den Trebnitzbach." (Dazu ist festzuhalten, dass die Zinnwald Lithium plc/GmbH genau im Quellgebiet der Trebnitz die Aufschüttung einer 75 Hektar großen Deponie plant.)

"1.2.10 Erhebliche Beeinträchtigungen grundwasserabhängiger Landökosysteme wie Moore und andere Nassstandorte ... sind zu vermeiden. Im weiteren Genehmigungsverfahren ist ein unabhängiges hydrologisches Fachgutachten vorzulegen, das die Auswirkungen des Vorhabens bewertet und kumulative Wirkungen mit dem Bergbauvorhaben auf tschechischer Seite berücksichtigt. Das Naturschutzgroßprojekt "Bergwiesen im Osterzgebirge" ist zu berücksichtigen."

"1.2.11 Zur Minderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind Möglichkeiten der Reduzierung der Depotfläche zu prüfen." (Das zu ist anzumerken, dass laut Vormachbarkeitsstudie die Deponie allerdings viel zu klein ist und nur rund ein Drittel des geplanten Abraumes wird aufnehmen können.)

"1.2.14 Der Internationale Bewirtschaftungsplan für das Flusseinzugsgebiet Elbe ist zu beachten."

"1.2.15 Insbesondere im Zusammenhang mit der Lage des geplanten Aufbereitungsstandortes im festgelegten HWEG (Hochwasserentstehungsgebiet) Geising-Altenberg ist umfassende Vorsorge dafür zu treffen, dass eine Erhöhung der Hochwassergefährdung ausgeschlossen wird. Zu beachten sind dabei auch Gefährdungen bei Extremereignissen, insbesondere mit Starkregenereignissen und der Standsicherheit des Depots."

"1.2.16 Im weiteren Verfahren ist ein unabhängiges hydrologisches Gutachten vorzulegen, das die Auswirkungen des Vorhabens auf den Landschaftswasserhaushalt prognostisch bewertet. Zulassungsentscheidungen dürfen nur auf der Basis von Lösungen erfolgen, die erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausschließen."

"1.2.18 Nachträgliche Erweiterungen des Ressourcenbedarfs (z.B. Flächen, Wasser) sind zu vermeiden."

"1.2.19 Das Vorhaben ist in einer Weise zu planen und zu betreiben, die einen Dargebotsrückgang in den Einzugsgebieten der Trinkwassertalsperren vermeidet. Eine Entnahme ist auszuschließen aus allen Gewässern in bestehenden Einzugsgebieten von Trinkwassertalsperren und den für die Überleitung vorgesehenen Einzugsgebieten Müglitz und Mordgrundbach. Eine Wasserbereitstellung aus der Talsperre Gottleuba ist ausgeschlossen. Eine Wasserbereitstellung aus dem HRB (Hochwasserrückhaltebecken) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen." (Faktisch betreffen diese Beschränkungen und Ausschluss-Festlegungen fast alle Gewässereinzugsgebiete im Umfeld des Vorhabens.)

"1.2.20 ... Es ist nachzuweisen, dass durch Bau und Betrieb des Förderstollens keine negativen und insbesondere standsicherheitsrelevanten Wirkungen auf das HRB Lauenstein erfolgen."

Im Folgenden bieten wir Ihnen eine Zuordnung der einzelnen Bedenken aus der RVP zu den Entscheidungskriterien des Artikels 6 des Critical Raw Materials Act hinsichtlich der Anerkennung strategischer Projekte:

CRMA Artikel 6 Kriterien für die Anerkennung strategischer Projekte

(1) b) das Projekt ist technisch durchführbar oder wird es innerhalb eines angemessenen Zeitraums sein ...

- Grundlage des Antrags von Zinnwald Lithium an die Raumordnungsbehörde waren nur die Fördermengen, die in der Vormachbarkeitsstudie als "Phase 1" (ca. 1,5 Mio Tonnen Erz pro Jahr) dargestellt wurden. Laut ebendieser Vormachbarkeitsstudie wäre das Unternehmen aber nur dann wirtschaftlich zu betreiben, wenn bereits nach wenigen Jahren mit einer "Phase 2" mehr als eine Verdoppelung der Produktionskapazität (3,2 bis 3,5 Mio Tonnen pro Jahr) erreicht würde. Laut RVP müssen *"... Sicherung und Abbau von Rohstofflagerstätten auf einer **vorausschauenden Gesamtplanung** basieren"*. Eine Phase 2 des Projektes, das eine erhebliche Ausweitung der Produktion bedeuten würde, müsste zusätzliche Genehmigungsverfahren durchlaufen, die Fragen zu Emissionen und Wasserbedarf ebenso einschließen würden wie zusätzlich benötigte Flächen. Aus Sicht der Raumordnungsbehörde würde dies dem Grundsatz der vorausschauenden Gesamtplanung widersprechen. (S.45)
- Die Landesdirektion legt weiterhin fest, dass *"... vor einer Zulassung alle Vorhabenbestandteile hinsichtlich ihrer Merkmale (z. B. Abbaumethode, Aufbereitungsverfahren, Wasserbedarf, Flächenbedarf), Standorten (ökologische Empfindlichkeit) sowie der möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu konkretisieren"* sind. *"**Nachträgliche Erweiterungen des Depots sind zu vermeiden**"*, wie auch *"nachträgliche Erweiterungen des Ressourcenbedarfs (z.B. Flächen, Wasser)."* (S.46)
- Die Landesdirektion Sachsen bezweifelt offenbar, dass das Vorhaben in der Region ohne erhebliche Zerstörungswirkungen umsetzbar ist: *"Solange Abbaumethode und entsprechende Gutachten ausstehen, muss in dem sensiblen Raum von einem hohen Konfliktpotenzial ausgegangen werden."* (S.31) Die Kritik bezieht sich insbesondere auf die geplanten großindustriellen Dimensionen des Vorhabens in der Kulturlandschaft Ost-Erzgebirge: *"Die Dimensionen von Aufbereitungsanlage und Depot stehen grundsätzlich nicht im Einklang mit dem historischen Siedlungsgefüge und können die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung beeinträchtigen."* (S.32) Die Landesdirektion fordert u.a. zu prüfen, *"inwieweit die Depotfläche reduziert und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes minimiert werden kann."* (S.38) Das Problem für die Zinnwald Lithium plc/GmbH ist jedoch, dass bei dem geringen Lithiumgehalt von nur 0,2 bis 0,3 % im abzubauenden Gestein nur ein maximal groß dimensioniertes Unternehmen eine Chance hat, die Wirtschaftlichkeitsschwelle zu erreichen.
- Für ein derart groß dimensioniertes Industrieprojekt sollte eigentlich eine leistungsfähige Güter-Bahnanbindung selbstverständliche Grundvoraussetzung sein. Die Behörde macht Zinnwald Lithium auf die unterkalkulierten Transporterfordernisse aufmerksam: *"Allerdings zieht der Aufbereitungsstandort ein starkes **Verkehrsaufkommen** nach sich. Die angegebene Anzahl der LKW stellte laut Vorhabenträger eine grobe Abschätzung dar. Die vorgenommene Einschätzung geht dabei fehlerhaft nicht von der tatsächlichen Nutzlast, sondern vom zulässigen Gesamtgewicht der Fahrzeuge aus. Hinzu kommt, dass für das Verkehrsaufkommen jeweils Hin- und Rückfahrt gezählt werden müssen. Bei einer ungefähren Nutzlast von 26 t und Berücksichtigung von Hin- und Rückfahrt würden sich*

136 LKW/d ergeben. Das entspricht etwa einem LKW alle 11 Minuten im 24/7-Betrieb." Deshalb *"ist der **fehlende Bahnanschluss** des Aufbereitungsstandortes aus Sicht der Raumordnungsbehörde ein Nachteil ..."* (S.28)

- Zu den entscheidenden Machbarkeits-Hürden gehört der voraussichtlich sehr hohe Wasserbedarf für das Bergwerk (insbesondere Versatz), Chemiefabrik (Erzaufbereitungsstufen) und Abraumhalde (Sicherung vor Verwehung gefährlicher Stäube). Völlig unzweideutig stellt die Landesdirektion fest, dass die von Zinnwald Lithium geplante Wasserentnahme aus den vorhandenen Ressourcen nicht zu decken ist: *"Die in den Vorhabensunterlagen aufgeführten **Wasserquellen stehen nicht im angegebenen Umfang für das Vorhaben zur Verfügung**. Das betrifft insbesondere die Talsperre Gottleuba und zum gegenwärtigen Zeitpunkt das HRB Lauenstein. Zusätzliche Entnahmen aus dem Grundwasser und aus Oberflächengewässern (neben der Gruben- und Stollenentwässerung) bergen u. a. Risiken für den Landschaftswasserhaushalt und den ökologischen Zustand der Fließgewässer. Die Entnahme in Trockenphasen könnte besonders schwere Folgen für den Landschaftswasserhaushalt nach sich ziehen."* (S.39) Komplett tabu sind die bestehenden Wasserspeicher, mit denen die Zinnwald Lithium plc/GmbH in ihren Planungen gerechnet hatten: *"Darüber hinaus weisen die zuständigen Fachbehörden des Freistaates Sachsen darauf hin, dass dem Vorhaben weder aus der **Talsperre Gottleuba** noch aus dem HRB Lauenstein Wasser zur Verfügung gestellt werden kann. ... In aktuell bestehenden oder vorgesehenen Einzugsgebieten von Trinkwassertalsperren wird einer Wasserentnahme in der aufgeführten Größenordnung von 86 m³/h nicht zugestimmt."* (S.48)
- Die stark divergierenden Angaben der Zinnwald Lithium plc/GmbH hinsichtlich des Energiebedarfs erscheinen auch der Landesdirektion fragwürdig: *"Auch die Immissionsprognose zur für die Aufbereitung notwendigen **Wärmeerzeugung** durch die Verbrennung von Erdgas ist mit Unsicherheiten verbunden, da laut Vormachbarkeitsstudie eine Leistung von 65 MW Gas bereitgestellt werden soll, statt kleiner 10 MW gemäß Immissionsprognose."* (S.55) Anzumerken ist hier erneut, dass sich alle diese Zahlen nur auf die Phase 1 des Vorhabens beziehen - für einen wirtschaftlichen Betrieb das Unternehmen aber von einer mehr als Verdoppelung der Förderleistung in einer Phase 2 ausgeht.

(1) c) das Projekt würde nachhaltig durchgeführt werden, insbesondere auf die Überwachung, Verhinderung und Minimierung von Umweltauswirkungen ...

- Die fragwürdigen Angaben der Zinnwald Lithium plc/GmbH zum Energiebedarf sind insbesondere für die Luftschadstoff-Belastungen der Region von Relevanz: Die Landesdirektion Sachsen hält fest: *"Die Immissionsprognose zur für die Aufbereitung notwendigen Wärmeerzeugung durch die Verbrennung von Erdgas geht von einer Größenordnung kleiner 10 MW aus und rechnet nicht mit erheblichen Immissionsbelastungen. Allerdings soll laut Vormachbarkeitsstudie eine Leistung von 65 MW Gas bereitgestellt werden, die für Phase 1 ausreichen würden. Dieser Widerspruch begründet aus Sicht der Raumordnung noch Unsicherheiten bezüglich der Erheblichkeit von Luftimmissionen."* (S.32)
- Großindustrielle Vorhaben sind ebenfalls mit hohen Lärmbelastungen verbunden. Um diese kleinzurechnen, greift Zinnwald Lithium auf unzutreffende meteorologische Datengrundlagen zurück. Die Landesdirektion Sachsen äußert sich dazu: *"Allerdings werden durch den Aufbereitungsstandort erhebliche Lärmimmissionen mindestens in Teilen der Ortslage Liebenau erwartet, insbesondere nachts. Gemäß Unterlage D4 der Vorhabensunterlagen zum Immissionsschutz werden keine relevanten Immissionen durch*

Aufbereitungsstandort und Reststoffdepot prognostiziert. Allerdings liegen der Prognose Daten der Messstation Dresden-Klotzsche zugrunde." (S.32)

- Größte Risiken sehen die sächsischen Behörden hinsichtlich der Auswirkungen der Bergbauvorhaben hinsichtlich der Trinkwasserversorgung in der Region (einschließlich der Ballungszentren im Elbtal). Dabei geht es sowohl um die Menge des für das Bergwerk und die Chemiefabrik erforderlichen, zusätzlichen Wasserbedarfs, als auch um die Bedrohung der Trinkwasserqualität: *"Aus Sicht der Wasserversorger stellen die umfangreichen geologischen Eingriffe und Veränderungen im Zuge der Entwicklung und des Betriebes eines Lithiumbergwerkes inklusive Aufbereitung* ***für das Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre Gottleuba eine signifikante Beeinflussung*** *dar. Auch das Einzugsgebiet des Speichers Altenberg könnte betroffen sein."* (S.47) *"Zu möglichen Änderungen der Wassergüte, z. B. aufgrund des Eintrags von Versatz im Bergwerk bzw. die Ausbreitung entsprechender Stofffahnen liegen derzeit keine Daten vor. Insofern ist aktuell ein* ***erhebliches Konfliktpotenzial mit den Belangen der Wasserversorgung bezüglich der Rohwasserqualität*** *zu konstatieren."* (S.48)
- Schwerwiegende Auswirkungen auf die Wasserqualität der Oberflächengewässer (bzw. des Grundwassers) sind durch das Bergwerk und den Versatz der entstehenden Hohlräume zu erwarten. *"Zudem werden aus Sicht des Gewässerschutzes erhebliche Bedenken geäußert, da die Wirkfaktoren ..., welche gemäß den bereits vorliegenden Gutachten ... erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Grund- und Oberflächenwasser hätten, nicht aufgeführt und somit nicht bewertet wurden. Dies betrifft folgende Wirkfaktoren:*

 - Bergbautätigkeit / Belüftung des Gebirges / Mobilisierung von Schadstoffen und Ausbreitung der Schadstoffe nach erfolgtem Grundwasserwiederanstieg sowie

 - Einbringen von Versatzmaterialien im Untergrund bzw. Grundwasserbereich und Ausbreitung der Schadstoffe nach erfolgtem Grundwasserwiederanstieg. ...

 Zu möglichen Änderungen der Wassergüte, z. B. aufgrund des Eintrags von Versatz im Bergwerk und die Ausbreitung entsprechender Stofffahnen liegen aus Sicht der Raumordnungsbehörde derzeit keine belastbaren Daten vor. Insofern kann aktuell ein ***erhebliches Konfliktpotenzial mit den Belangen der Wasserversorgung bezüglich der Rohwasserqualität*** *nicht ausgeschlossen werden."* (S.40)
- Ebenfalls sieht die Behörde die Quellbereiche und die anschließenden Fließgewässer durch die Chemiefabrik und die Abraumhalde gefährdet: *"Aus Sicht der Raumordnungsbehörde werden potenzielle Beeinträchtigungen bzw. Belastungen im* ***Quellbereich von Seidewitz und Trebnitzbach*** *und bei den berührten* ***Fließgewässern ...*** *gesehen."* (S.40) Dies würde sich auch auf Flora und Fauna auswirken, insbesondere der dortigen NATURA2000-Gebiete, ebenso wie auf die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie: *"Das Gesamtvorhaben hat erhebliche Auswirkungen auf das* ***Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt****. Am Aufbereitungsstandort Liebenau kann* ***eine Überbauung des Trebnitzbaches*** *zu einer Verschlechterung des guten ökologischen Zustandes des Gewässers führen."* (S.59).

 Insbesondere der gewählte Standort der Aufbereitungsanlage und Deponie direkt über der Trebnitzquelle macht die Planungen zu einer nicht raumverträglichen Gefahr für die Natur: *"Das Vorhaben widerspricht (dem)* ***Ziel*** *..., wonach* ***naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer bzw. Fließgewässerabschnitte*** *mit ihren Ufer- und Auenbereichen sowie ökologisch wertvolle Uferbereiche von Standgewässern in ihren Biotop- und natürlichen Verbundfunktionen zu erhalten und von jeglicher Bebauung und Verbauung freizuhalten sind. So sind im Bereich des Aufbereitungsstandortes die Quellbereiche von Seidewitz und Trebnitzbach betroffen, wobei der Trebnitzbach ausgehend von seiner Quelle ca. 560 m verrohrt und überbaut werden soll. Der nach den Kriterien der WRRL gute ökologische*

Zustand des Trebnitzbaches ist zu erhalten. Insofern wird empfohlen, hier ... zu prüfen, inwieweit der Aufbereitungsstandort ... so angepasst werden kann, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Quellbereiche vermieden werden." (S.36). Daraus resultieren die Maßgaben:

"- In den Oberflächengewässern ist ein Mindestwasserabfluss einzuhalten, u. a. um die ökologische Durchgängigkeit zu gewährleisten und den ökologischen Zustand nicht zu verschlechtern.

- Naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer sind von jeglicher Bebauung und Verbauung freizuhalten, das betrifft insbesondere den Trebnitzbach." (S.36)

- Aus der Raumordnerischen Stellungnahme der Landesdirektion geht hervor, dass auch behördlicherseits die Dimensionen des Vorhabens die *"Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auch vor dem Hintergrund des Klimawandels"* übersteigen. *"Vor diesem Hintergrund ist das* ***Vorhaben durch Dimensionierung bzw. besondere Anforderungen an die Tragfähigkeit von Natur und Landschaft anzupassen****. Beispielsweise könnte eine Wasserentnahme aus Oberflächengewässern das geringe Wasserdargebot in Niedrigwasserphasen verschärfen. In den Oberflächengewässern ist daher ein Mindestwasserabfluss einzuhalten, u. a. um die ökologische Durchgängigkeit zu gewährleisten und den ökologischen Zustand nicht zu verschlechtern."* (S.35)
- Besonders gefährdet sind die Moore und Feuchtbiotope des Erzgebirgskammes mit ihrer reichen biologischen Vielfalt. *"Das Bergwerk und alle Transportvarianten könnten den* ***flurnahen Grundwasserstand*** *beeinflussen und damit erhebliche Auswirkungen auf* ***grundwasserabhängige Biotope*** *... wie Moore und Nassstandorte haben, insbesondere in denNATURA-2000-Schutzgebieten FFH-Gebiet „Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg", FFH-Gebiet „Georgenfelder Hochmoor", FFH-Gebiet „Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau", SPA „Fürstenau"."* (S.59)

 Die Landesdirektion betont, dass *"****grundwasserabhängige Landökosysteme*** *erhalten und nach Möglichkeit renaturiert werden sollen. Beeinträchtigungen des Vorhabens durch Entwässerung von Mooren und anderen Nassstandorten, insbesondere durch Bergwerk und Transportvarianten, sind zu vermeiden. In dem Zusammenhang sind auch die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes "Bergwiesen im Osterzgebirge" zu berücksichtigen. Zudem wird empfohlen, die Ergebnisse relevanter grenzüberschreitender Projekte zu berücksichtigen, z. B. „Revitalisierung von Mooren und Habitatmanagement für das Birkhuhn im Osterzgebirge – TetraoVit."* (S.36)
- Nicht minder gravierend werden die potentiellen Folgen des Vorhabens für den Hochwasserfall eingeschätzt. Bergwerk, Chemiefabrik und Abraumhalde würden sich komplett im Hochwasserentstehungsgebiet befinden. *"Die Lage des Gesamtvorhabens im festgesetzten* ***HWEG Geising-Altenberg*** *kann erhebliche Auswirkungen auf die Hochwassergefährdung, insbesondere im Müglitztal bis zur Elbe haben."* (S. 61) Die Behörde legt deshalb fest: *"Im Zusammenhang mit der Lage des geplanten Aufbereitungsstandortes im festgesetzten HWEG Geising-Altenberg ist umfassende Vorsorge zu treffen, die eine Erhöhung einer talseitigen Hochwassergefährdung ausschließt. Zu beachten sind dabei auch Gefährdungen bei Extremereignissen, insbesondere im Zusammenhang mit Starkregenereignissen und der Standsicherheit des Depots."* (S.42)

... die Verhinderung und Minimierung von sozial nachteiligen Auswirkungen durch die Anwendung sozial verantwortlicher Verfahren ...

- In ihrer Stellungnahme stellt die Landesdirektion Sachsen fest, dass *"... Bergwerksbetrieb und Fördertunnel in den Ortschaften Zinnwald-Georgenfeld, Geising und Liebenau die*

Standsicherheit (gefährden). Bergschäden in bewohnten Ortslagen können die Folge sein und sich auf die Gesundheit der Menschen auswirken." (S.27) Die Wichtigkeit dieses Aspektes betont die Behörde gleich mehrfach: *"Zudem gefährden Bergwerksbetrieb und Fördertunnel in den Ortschaften Zinnwald-Georgenfeld, Geising und Liebenau die **Standsicherheit**. Bergschäden in bewohnten Ortslagen können die Folge sein."* (S.54) Bisher negiert das Unternehmen schlichtweg alle entsprechenden Sorgen und Vorbehalte der Bevölkerung, ohne belastbare Daten zur Standsicherheit des Deckgebirges unter den Ortschaften vorzulegen. Die Menschen der Region fühlen sich in ihren Sorgen nicht ernst genommen.

- Im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung wird die Bedeutung von Tourismus und Erholung für das Ost-Erzgebirge betont: *" In den letzten Jahrzehnten ist vor allem die touristische Entwicklung in diesem Raum als bedeutender Wirtschaftszweig forciert worden. Heute sind die Funktionen Tourismus, naturnahe Erholung, Sport und Gesundheit prägend für Altenberg bzw. das angrenzende Bad Gottleuba-Berggießhübel."* Deshalb heißt es in der Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen dezidiert: *"Insofern sind signifikante Beeinträchtigungen des Raums als Tourismusregion zu vermeiden. Im Sinne einer langfristig wettbewerbsfähigen und räumlich ausgewogenen Wirtschaftsstruktur darf vergleichsweise kurzfristiger Rohstoffabbau nicht die langfristigeren Standbeine in der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft gefährden. Solange Abbaumethode und entsprechende Gutachten ausstehen muss in dem sensiblen Raum von einem hohen Konfliktpotenzial ausgegangen werden."* (S.31)
- Besondere Bedeutung wird der Entwicklung des Kurwesens zugemessen: *"Beeinträchtigungen, die den **Kurortstatus** gefährden könnten oder mit einem Imageschaden und ausbleibenden Gästezahlen einhergehen könnten, sind in Bezug auf den Kur- und Erholungsort Altenberg und den Doppelkurort Bad Gottleuba-Berggießhübel zu vermeiden. ... Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen dürfen die jeweilige Funktion der Orte nicht beeinträchtigen. Dies betrifft bspw. potenzielle Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen sowie Beeinträchtigungen der Standsicherheit im Bereich des Bergwerks und der Transporttrassen."* (S.31)
- Sehr hohes Gewicht wird seitens der sächsischen Behörden dem UNESCO-Welterbe-Status der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zugemessen: *"In Bezug auf den Vorhabenbestandteil 'Bergwerk' ist ein hohes Konfliktpotential für den **Welterbe-Bestandteil 2 – DE Bergbaulandschaft Altenberg-Zinnwald** zu sehen, insbesondere solange die Abbaumethode nicht feststeht und Gutachten zu den Auswirkungen fehlen. Zusätzlich wird die Auffahrung des Förderstollens zumindest im Bereich der Bergwerksberechtigung entsprechend kritisch bewertet. Insofern besteht für die Kulturdenkmale über den oder im Umfeld der Auffahrungen ein erhebliches Gefährdungs- und Konfliktpotential. Im Zusammenhang mit der Standsicherheit könnte der Weiterbetrieb des Besucherbergwerkes gefährdet sein. Für das Welterbeobjekt 'Aschergraben' besteht außerdem (ebenso für die ihn speisenden Quellen und Moore) das Risiko, dass durch die Bergbauvorhaben auf beiden Seiten der Staatsgrenze das Wasserregime negativ beeinflusst wird."* (S.38) Unmissverständlich legt die Behörde fest: *"Eine Gefährdung des Welterbes ist auszuschließen."* (S.38) Der von den Menschen der Region hart erarbeitete Welterbetitel bildet eine wichtige Grundlage für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

... eine sinnvolle Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften und einschlägigen Sozialpartnern, und die Anwendung transparenter Geschäftsmethoden mit angemessenen Maßnahmen zur Einhaltung von Vorschriften ...

- Besonders kritisch sehen die sächsischen Behörden die Wahl des geplanten Standorts für Chemiefabrik und Abraumhalde auf den Fluren eines historischen Waldhufendorfes mit

einer überwiegend schon seit vielen Generationen ortsansässiger Bevölkerung: *"Die Dimensionen von Aufbereitungsanlage und Depot stehen grundsätzlich nicht im Einklang mit dem historischen Siedlungsgefüge und können die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung beeinträchtigen."* (S.32) *"Insbesondere am geplanten Aufbereitungsstandort östlich der Ortslage des historischen Waldhufendorfes Liebenau besteht ein hohes Konfliktpotenzial und damit das Erfordernis, die Umsetzung des Vorhabens eng mit der lokalen Bevölkerung abzustimmen."* (S.27) Abgesehen von wenigen öffentlichen Informationsveranstaltungen hat noch niemand von der Zinnwald Lithium plc/GmbH das Gespräch mit den potentiell Betroffenen gesucht. Selbst für Vor-Ort-Untersuchungen im Rahmen der Planungen erfolgen keine Mitteilungen, geschweige denn Eigentümerzustimmungen der Grundstückinhaber. Komplett ignoriert wird das einhellige Votum von 98 % (!) der Liebenauer gegen das Vorhaben bei der offiziellen Bürgerbefragung im April 2024.

- In der Region gibt es noch etliche sogenannte Brunnendörfer, die nicht an eine zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen sind. Ganz unmittelbar betrifft dies Löwenhain, wo unter den Brunnen der Bewohner der Erztransportstollen von Zinnwald nach Liebenau gebohrt oder gesprengt werden soll. Das Risiko für die dezentrale Wasserversorgung sieht auch die Landesdirektion: *"Es wird auf dezentral wasserversorgte Ortschaften bzw. einzelne Grundstücke wie in Löwenhain, Fürstenau, Fürstenwalde, Lauenstein, Börnchen und Neudörfel verwiesen. Einwohner und Unternehmen versorgen sich hier selbstständig aus ihren eigenen Brunnenanlagen. Unklar ist, inwieweit das Vorhaben den Grundwasserleiter zum Beispiel durch Anschnitt beeinflusst. Sobald derartige Beeinträchtigungen auch nur zu besorgen sind, müsste vorsorglich eine zentrale Wasserversorgung auf Kosten des Zustandsstörers errichtet werden."*

d) ... die Einrichtung, der Betrieb oder die Herstellung des Projekts (hätten) grenzübergreifende Vorteile über den Mitgliedsstaat hinaus ...

- Dass zwei konkurrierende Unternehmen am gleichen, grenzübergreifenden Erzkörper Bergbau betreiben und dafür ineffiziente Doppelstrukturen aufbauen wollen, sieht die Landesdirektion Sachsen sehr kritisch. Sie verlangt, *"... darauf hinzuwirken, dass **Planungen und Maßnahmen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen** nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit zwischen den berührten Staaten bzw. Ländern abgestimmt und umgesetzt werden. Eine entsprechende Abstimmung ist im weiteren Projektfortschritt nachzuholen, da Lithiumabbau auch auf der tschechischen Seite der grenzübergreifenden Lagerstätte geplant bzw. durchgeführt wird."* (S.31) Weiter heißt es: *"Dagegen widerspricht es dem Grundsatz des Ressourcenschutzes, dass bei der **grenzüberschreitenden Lagerstätte Zinnwald/Cínovec parallele Vorhaben** durchgeführt werden (jeweils mit Infrastruktur, Flächenbedarf und Eingriffen in Natur und Landschaft an verschiedenen Standorten). Eine Bündelung wäre besser. Vor diesem Hintergrund ist mindestens eine grenzüberschreitende Abstimmung des Vorhabens ... durchzuführen. Dabei sind kumulative Auswirkungen auf die Umwelt zu beachten und möglichst zu vermeiden."* (S.35f) Ganz eindeutig ist das Urteil der Landesdirektion am Ende der Raumverträglichkeitsprüfung: *"Darüber hinaus wird das Vorhaben nicht dem Grundsatz gerecht, die räumliche Zusammenarbeit im zusammenwachsenden Wirtschaftskernraum in Europa zu verbessern. Gerade aufgrund der grenzüberschreitenden sächsisch-tschechischen Lagerstätte wäre eine abgestimmte, kooperative Planung besonders angezeigt und notwendig, um raumordnerische Konflikte zu minimieren und Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen."* (S.64)

Zusammenfassende Einschätzung

Zwar finden sich in der "Raumordnerischen Stellungnahme" nicht alle Argumente wieder, die mit den Einwendungen der Grünen Liga Osterzgebirge, des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, des NABU-Landesverbands Sachsen, deutscher und tschechischer Bürgerinitiativen sowie rund 600 Privatpersonen zur Raumverträglichkeitsprüfung vorgebracht wurden. Dass es sich bei der geplanten Deponiefläche um einen wichtigen Zugvogelkorridor handelt, findet ebenso wenig Berücksichtigung wie die Kohärenz der Natura-2000-Gebiete.

Dennoch haben die Landesbehörden die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sowie die vielen ökologischen, sozialen und ökonomischen Bedenken aufgenommen und sich zu eigen gemacht. Das, was behördlicherseits festgestellt und festgelegt wurde, lässt die Planungen der Zinnwald Lithium plc/GmbH hoch problematisch erscheinen. Insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wasserressourcen der Region ist das Bergbauvorhaben in seinen geplanten Dimensionen kaum realisierbar. Von herausragender Wichtigkeit sind die Forderungen der Raumordnungsbehörde nach "vorausschauender Gesamtplanung" und "kumulativer Betrachtung der grenzüberschreitenden Lagerstätte". Aus unserer Sicht können deshalb die Planungen der Zinnwald Lihtium plc/GmbH, die bisher vorliegen, nicht als "Strategisches Projekt" der Europäischen Union eingestuft werden. Von den Anerkennungskriterien gemäß Artikel 6 des Critical Raw Materials Act ist Zinnwald Lithium plc/GmbH weit entfernt.

Abschließend möchten wir Sie auch noch auf das Protokoll der Expertenanhörung im Sächsischen Landtag hinweisen, die am 20. Januar 2026 zum Antrag "Osterzgebirge bewahren - Lithiumgewinnung nur unter höchstem Schutz von Mensch, Natur und Region" stattfand:

https://edas.landtag.sachsen.de/redas/download?datei_id=47667

Bei der Anhörung wurden von den Fachleuten insbesondere die Zweifel an der Wirtschaftlichkeit und technischen Machbarkeit des Vorhabens untermauert.

Mit freundlichen Grüßen,

IG Zinnwald

BI Liebenau

BI Bärenstein

CINVALD zs

Grüne Liga Osterzgebirge e.V.

Natürlich!Osterzgebirge e.V.